

3463/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Freundinnen und Freunde haben am 20. Jänner 1998 unter der Nr. 3508/3 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Absenkung der Telefonkosten bei den Ministerien durch Telefonliberalisierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Amtsleitungen hat Ihr Ministerium?
2. Wenn es mehr als 15 Amtsleitungen hat: Hat Ihr Ministerium nach der Liberalisierung schon Angebote von allen am Markt befindlichen Anbietern (Post, UTA, etc.) eingeholt, um einen Preisvergleich zu haben?
3. Wenn ja: Würde ein Wechsel zu einem anderen Anbieter als der Post eine Einsparung in Ihrem Ministerium bringen? Wie hoch würde diese voraussichtlich im Monatsschnitt sein (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent!)?
4. Wie hoch sind derzeit die Telefonkosten in Ihrem Ministerium im Monatsschnitt?

5. Hat Ihr Ministerium betreffend Telefonkosten derzeit Sonderkonditionen bei der Post?

6. Wenn ein Wechsel Einsparungen bringen würde: Wird Ihr Ministerium zu einem anderen Anbieter wechseln? Wenn nicht: Warum nicht?

7. Wenn Ihr Ministerium noch keine Angebote eingeholt hat:

Warum nicht? Kommt das nicht einer potentiellen Verschwendung von Steuergeldern gleich?

8. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die gesamte Bundesverwaltung gemeinsam an alle Anbieter herantritt, um eine Paktlösung zu Sonderkonditionen auszuhandeln?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Telefonanlagen der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres verfügen über insgesamt 280 Amtsleitungen sowie 70 Querverbindungen.

Zu den Fragen 2, 3 und 6 bis 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der Anfrage, Nr. 3502/J, des Herrn Bundeskanzlers.

Zu Frage 4:

Im Monatsschnitt belaufen sich die für die Telefonanlagen der Zentraleitung des Innenressorts anfallenden Kosten auf 5 1,658.864,--.

Zu Frage 5:

Das Bundeskanzleramt hat für Telefondienste der PTA (Grundentgelte und Verkehrsentgelte) eine Rahmen - Rabattvereinbarung mit der Post und Telekom Austria abgeschlossen, die für jede beitretende Dienststelle des Bundes rückwirkend mit 1. Jänner 1998 die Einräumung eines Rabattes von 15 % vorsieht.

Das Bundesministerium für Inneres wird dieser Rahmenvereinbarung zum ehestmöglichen Termin beitreten.